

Abrechnung über den Unfallversicherungsträger

wichtige Hinweise

Abrechnungsmodalität

Im Rahmen der **Teilnahme an einer betrieblichen Ersten Hilfe Ausbildung/ Fortbildung/ in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen** über das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bochum e.V. – Bildungszentrum besteht die Möglichkeit zur **Abrechnung über die Berufsgenossenschaft**.

Für die ordnungsgemäße Abrechnung über den Unfallversicherungsträger sind folgende Abläufe zu beachten.

Abrechnungsf formular

Nach Ihrer Online-Anmeldung senden wir Ihnen i.d.R. neben der Anmeldebestätigung auch das **Abrechnungsf formular für die Berufsgenossenschaft** mit.

Dieses Formular muss von Ihnen wie folgt ausgefüllt werden:

- **Drucken** Sie das Abrechnungsf formular der Berufsgenossenschaft nach Erhalt der E-Mail aus.
- Setzen Sie im Feld: „**Bestätigung durch das Unternehmen**“ Ihren **Stempel** und die **Unterschrift** der Kontaktperson.
- *Tragen Sie fehlende Unternehmensdaten nach.*
- Die **Teilnehmenden** unterschreiben erst am **Lehrgangstag** hinter Ihrem Namen.
- **Die Liste muss am Lehrgangstag vor Lehrgangsbeginn im Original vorliegen.** Gerne können Sie uns die Liste bereits im Vorfeld postalisch (DRK KV Bochum e.V. – Bildungszentrum, Karl-Lange-Str. 53, 44791 Bochum) zusenden.

Eine nicht abrechenbare Abrechnungsf formular müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Ausgenommen von der direkten Zusendung des Abrechnungsf formulars durch unser System sind Versicherte der *Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)*, *Berufsgenossenschaft Nahrung und Gastgewerbe (BGN)* und der *Unfallkassen*.

Besonderheiten BGW, BGN, Unfallkassen

- Die **Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)** verlangt von Ihren Mitgliedsunternehmen die vorige Anmeldung via Internet. Unter www.bgw-online.de müsse Sie Ihre Mitarbeiter vorher anmelden. Wir können das Ihnen zugesandte und verwendete Abrechnungsf formular nur mit gültigem Aufdruck „Kostenübernahme bestätigt“ einreichen. Veränderungen dürfen auf dem Formular nicht vorgenommen werden.
- Die **Berufsgenossenschaft Nahrung und Gastgewerbe (BGN)** sendet Ihnen auf Anfrage Abrechnungsf formulare entsprechend Ihres Ausbildungskontingentes zu, Bitte setzen Sie sich mit dieser in Verbindung.
- Die **Unfallkassen** fordern eine Beantragung der Gutscheine im Vorfeld des Erste-Hilfe Lehrganges. Bitte beantragen Sie die Gutscheine bei der Unfallkasse rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn und bringen diese im Original zum Lehrgangsbeginn mit. Gutscheine dürfen nicht kopiert werden. Bitte beachten Sie auch den Verwendungszweck (Gültigkeitsdatum, Lehrgangsart) des Gutscheins.

Häufige Fragen

- **Können wir das Formular auch per Fax oder als Scan in einer E-Mail versenden?**

Nein, denn wir benötigen das Formular für die Abrechnung im Original.

- **Warum muss das Formular im Original vorliegen?**

Diese Regelung besteht nach den Vorgaben des Unfallversicherungsträgers.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.